



ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. schreibt für das Jahr 2020 den

ADAC Slalom Youngster Cup

gemäß dieser vom Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., am 20.12.2019 unter der Reg. Nr.: GA 01/20 genehmigten Ausschreibung, aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Slalom Youngster Cup findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach

- der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom
- vorliegender Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Beschlüsse der Deutschen ADAC Slalom Youngster Cup Beauftragten
- Ausschreibungen der jeweiligen Ausrichter mit Änderungen und Ergänzungen
- Beschlüssen des ADAC e. V.
- Beschlüssen des Sportausschusses des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
- den evtl. -insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse- noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

(Änderungen zu 2019 sind *kursiv* gedruckt)

2. Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation/Ausrichter

2.1 Veranstalter

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.,
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik
Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen,
Ansprechpartner: **Marc Purat**
Tel.: 05102 90-1163,
Mobil: 0152 56761124
E-Mail: marc.purat@nsa.adac.de
Internetseite: www.motorsport-nsa.de

2.2 Veranstaltungen

Werden als separate Terminliste veröffentlicht. (s. Anlage 1)

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor ggf. ein zusätzliches Training einzuschieben sowie Termine bei Bedarf zu verlegen.

2.3 Beauftragte des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Serienkoordination, permanenter Techniker u. Betreuung:

Daniel Bruschi, Gifhorn
und Team

Tel. 0175 2499719

E-Mail: d.bruschi@gmx.net

Für technische Entscheidungen am Veranstaltungstag vor Ort ist der Serienkoordinator nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht der Veranstaltung zuständig. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar.



ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

Trainer: **Erhard Steker**, Bad Eilsen Tel. 0170 6813185 E-Mail jugendleiter@sfg-rinteln.de
Olaf Tegeler, Stadthagen Tel. 05721 75481 E-Mail otege@teleos-web.de

2.4 Ausrichter

Ausrichter der Wettbewerbe sind die o. a. Ortsclubs des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Diese erstellen eine separate Ausschreibung für ihre Veranstaltung (Formular unter www.motorsport-nsa.de), die bis 14 Tage vor der Veranstaltung in der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zur Genehmigung vorliegen muss.

3. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder der Jahrgänge 1997 – 2004 mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. oder einer Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. In Ausnahmefällen wird individuell entschieden. Jede(r) Teilnehmer(in) muss im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Automobilsport (Nationale Lizenz Stufe C) sein, sowie nachweislich an den ADAC Slalom Youngster Cup Trainings des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. teilgenommen haben. *Die DMSB-Fahrerlizenz muss unter der Angabe der ADAC-Mitgliedsnummer beantragt werden.* Der Besitz des Führerscheins für Pkw ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmer(innen) dürfen am Veranstaltungstag zusätzlich in einer anderen, ausgeschriebenen Klasse starten, sofern dieser Lauf **nicht im Vorfeld** des ADAC Slalom Youngster Cup Laufes ausgetragen wird.

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines Schnupperstarts an max. zwei Wertungsläufen, vorausgesetzt der Gaststarter hat an min. einem Training des ADAC Slalom Youngster Cups teilgenommen und ist im Besitz einer nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C. Weiterhin ist ein Gaststart nur für Einsteiger, die noch keine Saison Automobilslalom gefahren sind, möglich.

3.1 Verpflichtungen

Jede(r) Teilnehmer(in) ist verpflichtet, rechtzeitig eine Fahrerlizenz der Stufe C beim DMSB zu erwerben (www.mein.dmsb.de). Sollte diese beim 1. Wertungslauf nicht vorliegen, wird der Teilnehmer vom Start ausgeschlossen. Die Lizenznummer ist im Vorfeld, bis spätestens 14 Tage vor der ersten Veranstaltung, dem Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. mitzuteilen.

Weiterhin müssen sich die Teilnehmer(innen) bis mind. 5 Tage vor der Veranstaltung bei dem Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. abmelden, sollte eine Teilnahme an einer der Veranstaltungen nicht möglich sein.

Teilnehmende, die kurzfristig am Tag der Veranstaltung verhindert sein sollten (z. B. durch Krankheit), haben sich bei Marc Purat (Ansprechpartner des ADAC) oder Daniel Bruschi (Serienkoordinator), schriftlich per E-Mail oder auch per WhatsApp abzumelden.

4. Einschreibung/Nennung

4.1 Einschreibung/Einschreibgebühr

Einschreibschluss ist der **15.03.2020**. Die Einschreibung erfolgt für alle Veranstaltungen en bloc auf dem entsprechenden Formular. Es werden nur die eigens für den ADAC Slalom Youngster Cup geltenden Formulare anerkannt.

Kein(e) Teilnehmer(in) kann die Teilnahme am ADAC Slalom Youngster Cup sowie an den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. rechtsgültig erzwingen. Der Ausrichter kann keine Nennungen eines eingeschriebenen Teilnehmers ohne Zustimmung der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. für den ADAC Slalom Youngster Cup ablehnen.



ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

Die Einschreibegebühr beträgt **550,- €** und ist unaufgefordert unter dem Stichwort **„Name, Vorname + Slalom Youngster Cup 2020“** zu den unten angegebenen Zahlungsmodalitäten auf das folgende Konto zu überweisen:

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Deutsche Bank AG Hannover
IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00
BIC DEUTDE2HXXX

Zahlungsmodalitäten

Die Einschreibegebühr versteht sich pro Teilnehmer(in) und ist mit der Einschreibung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2020 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. bis spätestens **01.04.2020** zu entrichten. Die Einschreibegebühr ist Reuegeld, d.h. sie wird bei Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt. Für Mitglieder eines Ortsclubs besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung, sofern der Ortsclub eine Bürgschaft über die Summe übernimmt. Diese ist auf dem entsprechenden Formular mit der Einschreibung einzureichen.

4.2 Nennung/Nenngeld

Die Nennung und Nenngeldzahlung zu den einzelnen Wertungsläufen erfolgt en bloc bei jeder Veranstaltung durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Gastnennungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung im Original bei *dem Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik* des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. vorliegen. Gaststarter überweisen pro Wertungslauf und Training je 30,00 € Nenngeld vorab an den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Deutsche Bank AG Hannover
IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00
BIC DEUTDE2HXXX

Stichwort **„Name, Vorname + Gaststart SYCUP 2020 - Veranstaltungsdatum“**

Jeder ausrichtende Ortsclub erhält vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eine Nenngeldzahlung in Höhe von 20,00 € für jeden im ADAC Slalom Youngster Cup eingeschriebenen Teilnehmer. Nach Einreichung des vollständig ausgefüllten Schlussberichtes, erhält der Ausrichter Ortsclub-Punkte für die Veranstaltung, die am Ende des Jahres über die Abteilung Ortsclubs abgerechnet werden können.

5. Klasseneinteilung

Klasse A Jahrgang 2002 - 2004
Klasse B Jahrgang 2001 - 1997

Gaststarter werden ebenfalls den entsprechenden Jahrgängen zugeordnet.

6. Wettbewerbsfahrzeuge/Technische Bestimmungen

6.1 Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs **Opel Adam, 64 KW, 1398 ccm** gefahren. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet, dies sofort dem Serienkoordinator des ADAC Slalom Youngster Cup oder einem seinem Vertreter *seines Teams* zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen (Regelkonformität). Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z. B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom oben genannten Techniker selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern ausgeführt. Für den Reifenluftdruck ist ebenfalls der benannte Techniker verantwortlich. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt ist ausschließlich der benannte Techniker zuständig. Teilnehmer, die im Verlauf des Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillig und grob fahrlässige, ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs oder ein dem entsprechender Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der benannte Techniker oder die von ihm beauftragten Mechaniker -falls erforderlich in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter- fest.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung/Teambekleidung

Jede(r) Teilnehmer(in) muss im Besitz eines für den Slalomsport zugelassenen Helmes sein (s. Anhang 2, Vorschriften 2020 für Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer, 1. Schutzhelme). Weiterhin darf ausschließlich mit langer Hose und festem Schuhwerk gefahren werden.

Das Tragen von Teambekleidung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. ist am Tage der Veranstaltung Pflicht. Zu der Teambekleidung zählen das ADAC Slalom Youngster Cup T-Shirt sowie die Sweatjacke.

6.3 Helmkameras

Das Anbringen von *Helm- und On-Board-Kameras* ist grundsätzlich nicht zulässig. *Drohnen sind während der gesamten Veranstaltung verboten.*

7. Dokumenten-/Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist vom Ausrichter Zeitpunkt der Abnahme festzulegen.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. gibt im Vorfeld die Blocknennung für alle Teilnehmer ab. Die endgültige Nennung erfolgt vor Ort durch den Serienkoordinator, dieser wird auch mit seinem Team die Dokumentenabnahme betreuen. Bei jeder Veranstaltung ist die Lizenz sowie der Führerschein (wenn vorhanden) mitzuführen. Diese Dokumente müssen vom Fahrer persönlich vorgelegt werden. Die Dokumentenabnahme wird durch die vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zur Verfügung gestellte Unterschriftenliste dokumentiert.

Jede(r) Teilnehmer(in) ist verpflichtet, seinen/ihren Helm bei der Technischen Abnahme vor der Fahrerbesprechung vorzuführen.

8. Durchführung

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2020 (Anlage 4)

Die Ausrichter erhalten bis spätestens 4 Tage vor ihrer Veranstaltung durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eine Liste aller Cup-Teilnehmer(innen). Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie gelten.

Die Fahrzeuge werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor jeder Veranstaltung per Losverfahren zugeteilt. Diese Zuteilung ist nicht anfechtbar. Nach dem Training und dem 1. Wertungslauf werden die Fahrzeuge getauscht, sodass der 2. Wertungslauf mit dem anderen zur Verfügung gestellten Fahrzeug gefahren wird.

Wenn eines der Fahrzeuge ausfällt, wird mit dem verbleibenden Fahrzeug oder dem Ersatzfahrzeug (falls vorhanden) weitergefahren. Der Fahrer, bei dem es zu einem Ausfall des Fahrzeuges kam, darf den Teil des Laufes, in dem er sich gerade befand wiederholen. Eine Wiederholung des gesamten Wertungslaufes erfolgt nicht.



ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

Im Vorfeld der Veranstaltung ist durch den Slalomleiter eine Streckenbegehung sowie eine Fahrerbesprechung, in der u.a. die Besonderheiten des Parcours erklärt werden, durchzuführen.

Das Schalten ist nur vom ersten in den zweiten Gang erlaubt. Der Wertungslauf ist nach einem Schaltvorgang zu Ende zu fahren. Die Ausrichter haben darauf zu achten, dass der Parcours entsprechend gestellt ist und keine weiteren Schaltvorgänge nötig sind.

Der ADAC Slalom Youngster Cup wird von den Ausrichtern möglichst vormittags durchgeführt, ausgenommen Doppelveranstaltungen oder weitergehende Absprachen mit der Abteilung Motorsport. Die Startzeit ist in der Ausschreibung anzugeben.

Die Anwesenheitspflicht am Veranstaltungstag endet für alle Starter mit der durchgeführten Siegerehrung. Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung, ist nur nach Absprache mit *dem Serienkoordinator* und den anderen Teilnehmern zulässig. Dies sollte spätestens bei der Anmeldung am jeweiligen Veranstaltungstag angesprochen werden.

9. Wertung

9.1 Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Tagessieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtzeit aus der Addition beider Wertungsläufe (inkl. evtl. Strafzeiten) in der jeweiligen Klasse.

Beim ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. erfolgt die Punktezuteilung *anhand der in der digital veröffentlichten Erweiterung des Motorsport Handbuch 2020 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. abgedruckten Wertungstabelle.*

Die Tageswertung erfolgt anhand der Klassenergebnisse jeweils getrennt für Klasse A und Klasse B.

9.2 Jahresendwertung

Gewertet werden alle im Terminkalender veröffentlichten Wertungsläufe, mit Ausnahme von zwei Streichergebnissen.

Es werden Jahrgangssieger ermittelt. Jahrgangssieger sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten in ihrer Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- 1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- 2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen

Die drei Bestplatzierten je Klasse erhalten im Rahmen der Motorsportgala 2020 Ehrenpreise, ebenso die beste Dame und das beste Mädchen, sofern min. zwei Damen/Mädchen in der jeweiligen Klasse eingeschrieben sind und regelmäßig an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Teilnehmer(innen), denen ein grobes unsportliches Verhalten nachgewiesen wird, können von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2020 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. durch den Sportausschuss des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. ausgeschlossen werden. Diese Entscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.

Nach Veröffentlichung der Jahresendwertung beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage. Ein Einspruch muss schriftlich erfolgen.

Die jeweils drei Erstplatzierten in der Jahresendwertung, der Klassen A und B, qualifizieren sich für den ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster.

10. Wertungsstrafen

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2020 (Anlage 4)

Wer die Teamkleidung (T-Shirt) bei den einzelnen Veranstaltungen (repräsentative Zwecke) nicht trägt, kann mit Punktabzügen in Höhe der Punktzahl des Fahrers mit der niedrigsten Tageswertung bestraft werden, je



ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

nach Ermessen des Serienkoordinators und der Betreuer. Weitere Strafen können nach vorangegangener Verwarnung (mündlich oder schriftlich) von den vorgenannten Personen in Absprache mit dem Schiedsgericht festgelegt werden.

11. Rechtswegs- und Haftungsbeschränkung

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2020 (Anlage 4)

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung und vom ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. geahndet werden.

Der Veranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. für den ADAC Slalom-Youngster-Cup mit dem Veranstaltungsleiter und dem Schiedsgericht.

12. Versicherung

Die Versicherung wird vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. mit der notwendigen Deckungssumme pauschal für alle Veranstaltungen abgeschlossen. Die Ausrichter erhalten nach Abschluss der Versicherung eine Kopie der Police für ihre Unterlagen.

13. Haftungsausschluss

s. DMSB-Rahmendausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2020 (s. Anlage 3)

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Ohne einen im Original unterzeichneten Haftungsverzicht (ggf. inkl. der Unterschriften der Erziehungsberechtigten) ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

s. DMSB-Rahmendausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2020 (s. Anlage 3)

15. Verantwortlichkeit/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung

s. DMSB-Rahmendausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2020 (s. Anlage 3)

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben (auf dem Postweg sowie per E-Mail) bzw. Anweisungen des Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. sowie offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während der Fahrerbesprechung. Ebenfalls gelten Veröffentlichungen auf der Internetseite des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. (www.motorsport-nsa.de) als offizielle Informationen.

16. Preise/Siegerehrung

16.1 Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer(innen) auf den Plätzen 1 – 3 klassenweise Pokale, in folgender Einteilung

- Klasse A Jahrgang 2002 - 2004
- Klasse B Jahrgang 2001 - 1997

Sonderwertung

- das beste Mädchen (Klasse A)
- die beste Dame (Klasse B)

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise.



ADAC Slalom Youngster Cup 2020

Ausschreibung

16.2 Preise am Jahresende

Die drei besten Teilnehmer jeweils aus Klasse A u. B sowie ggf. die beste Dame und das beste Mädchen werden auf der Motorsportgala 2020 geehrt. Die Einladung hierzu wird gesondert zugestellt.

17. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht/Strafen

17.1 Sachrichter/Sportwarte

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2020 (s. Anlage 3)

Der Ausrichter stellt den Slalomleiter, die Streckensicherung und die Zeitnahme. Die Sportwarte (mit Ausnahme der Streckensicherung) sind in der Veranstaltungsausschreibung namentlich zu benennen.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. entsendet einen permanenten Techniker (s. Punkt 2.3 dieser Ausschreibung).

17.2 Schiedsgericht

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2020 (s. Anlage 3)

Eine Person des dreiköpfigen Schiedsgerichtes bei den Veranstaltungen wird vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. festgelegt. Die anderen beiden Mitglieder werden vom ausrichtenden Ortsclub benannt.

18. Einsprüche

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2020 (Anlage 4)

19. Besondere Bestimmungen

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2020 (s. Anlage 3) u. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2020 (Anlage 4)

20. Schlussbestimmungen

20.1 Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Slalom-Youngster-Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z. B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Teilnahme und Wertung besteht nicht.

Laatzen, Dezember 2019

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik

Anlagen:

- Anlage 1: Terminkalender
- Anlage 2: DMSB Vorschriften 2020 für Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer; 1. Schutzhelme
- Anlage 3: DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020
- Anlage 4: Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020